

schiedenen Diction sowol Stilisierung wie Wortvorrath auf die oben ausgeführten Eigenthümlichkeiten von WA zurückgehen. Die Wechselbeziehung der einzelnen Arengen geht aus den gegebenen Beispielen deutlich hervor; bei aller Verwandtschaft im Ausdrücke wird dennoch die Schreibweise von WA immer freier und individueller, je länger derselbe mit der Abfassung von Urkunden sich beschäftigt. Zum Belege hiefür diene die Gegenüberstellung der Arengen von St. 395 und 771a.

395.

Quoniam regiae vel imperatoriae dignitatis officium constat ut monasteria vel loca deo et sanctis eius dicata ob divini cultus augmentum nobis semper auctoritatibus roborentur.

771a.

Cum nostrae dignitatis curae pertineat et sit felix utriusque prosperitatis successus humani negotia iura equo moderamine pensare, nec non sanctae dei ecclesie statui sollicitando succurrere.

Schliesslich sei zur Arenga noch bemerkt, dass dieselbe in allen Fällen, wo sie in einen Nebensatz gefasst ist, als Begründung der Urkundung angesehen wird, und demgemäss mit Quoniam, seltener mit Cum beginnt.

Weil Tradition und Individualität oft einander kreuzen, wäre freilich noch übrig, den Einfluss fremder Muster zu verfolgen. Doch da eine derartige Untersuchung von einer vollständigen Durcharbeitung des Urkundenmaterials einer Kanzlei-periode, also hier der Diplome Ottos I. und Ottos II. ausgehen müsste, so verzichte ich auf eine Lösung dieser Frage, dagegen will ich gleich hier hervorheben, dass Wendungen, wie sie WA gebraucht, in lothringischen Privaturkunden nachweisbar sind. Ich hebe nur hervor, dass Beyer, Mittelrheinisches Urkb. n. 198, die Stelle 'Quoniam pontificis esse officium non dubitamus' bereits in einer Urkunde vom 9. September 955 aufweist, während der diesem Satze analoge Gedanke zuerst in St. 354 gebraucht ist.

Die Publicationsformel wird von WA in mannigfacher Gestalt angewendet, am häufigsten in der Form: 'Noverit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum industria' in 360, 365, 386, 387, 389, 391—393, 397—399, 404, 405, 409, 449—451, 471, 477 (78), 480 (81), 482 (83), 498, 545, 553, 582, 660, mit Umstellung des Wortes 'industria' vor 'fidelium' 605; mit '. . . praesentium et futurorum' in 292, und Umstellung wie 605 in 604, '. . . praesentium ac absentium industria' in 662; mit Auslassung von 'praesentium' und 'futurorum' 694, endlich die obige IV mit 'cognoscat' statt 'noverit' 615.

Eine zweite Reihe schliesst an die Publicationsformel von St. 388: 'Notum esse volumus omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum industriae' mit ganz geringen